

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Winnigstedt zur Berücksichtigung der Kinderfeuerwehr Winnigstedt bei der Vereinsförderung**

**Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung.

**Begründung:**

Ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Winnigstedt vom 5.4.2026.

Die Kinderfeuerwehr Winnigstedt erfüllt, gleich ob steuerlich als gemeinnützig anerkannt oder nicht, die Voraussetzungen gemäß § 2 der Förderrichtlinien und stellt nach ihrer Zielsetzung und ihrer bisherigen, im Sommer 2024 begonnenen Tätigkeit (v.a. Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Jugendarbeit) auch keinen Förderverein dar.

Es wird angeregt, den Verein bei Aufnahme in die Auflistung der zu fördernden Vereine in Anhang A der Förderrichtlinie auch schon für 2025 mit einer Förderung auszustatten. Diese würde bei 14 Kindern als Mitglieder der Kinderfeuerwehr, 13 ansässig in Winnigstedt, unter Berücksichtigung des Tatbestandes einer Jugendgruppe insgesamt 1.017 € für 2025 betragen. Würde man auch die beiden erwachsenen Leiterinnen der Kinderfeuerwehr (beide Mitglieder auch der aktiven Einsatzabteilung) berücksichtigen, würde der Förderbeitrag bei 1.029 € liegen.

Michael Waßmann  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Antrag vom 8.3.2026